



Digitaler Nachlass

Digital Vorsorgen und (Ver)Erben



Das digitale Erbe, respektive der digitale Nachlass, wird immer relevanter, da die Digitalisierung immer weiter voranschreitet und immer mehr Lebensbereiche durchdringt. Deswegen wird es auch immer wichtiger, digital vorzusorgen und sich mit der Thematik des digitalen Erbens und Vererbens auseinanderzusetzen. Fest steht, dass Thema betrifft leider jede:n – unabhängig vom Alter.

Fragen zum Nachdenken in Bezug auf das Lebensende



- Was passiert mit den Daten, Zugängen u. a.?
- Wie werden die Profile auf sozialen Plattformen aussehen?
- Müssen laufende Verträge, Abonnements usw. weiterhin bezahlt werden?
- Können aktuelle Softwarelizenzen übertragen werden?
- Wie unterstützt gemeinsames digitales Trauern, Andenken und Erinnern?

Diese Fragen sollen nicht nur den Horizont des Themas aufzeigen, sondern auch dazu anregen, den digitalen Nachlass rechtzeitig zu regeln.

Vielfalt digitaler Zugänge

Folgende digitalen Zugänge können für den digitalen Nachlass relevant sein:

- Geräte
- PINs
- WhatsApp
- Facebook
- Google
- Apple
- Cloud-Konten
- E-Mail-Konten
- Amazon
- ebay
- PayPal
- Bank
- Online-Versicherungen
- Online-Verträge (bspw. Strom, Internet)



Diese Liste ist nicht vollständig und stellt nur eine Anregung dar, die helfen soll, an die verschiedenen Zugänge zu denken. Diese sind von Person zu Person verschieden und unterschiedlich relevant. Für Hinterbliebene kann die Suche nach Zugängen, Konten, Accounts und insbesondere nach Verträgen, Mitgliedschaften und Abonnements sehr aufwendig werden und eine zusätzliche finanzielle Belastung darstellen. Damit diese schnell gekündigt werden können, ist deren Kenntnis notwendig.

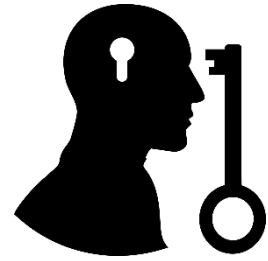
Aufgabe



Erstellen Sie eine Liste mit den Diensten, die Sie nutzen. Sie werden überrascht sein, wie viele dabei zusammenkommen.

Persönliche Daten

- Wenn nichts geregelt ist, werden Erb:innen, Eigentümer:innen aller Gegenstände (bspw. Smartphones, Tablets) und Zugänge der: Verstorbenen
- Dadurch können auch alle persönlichen digitalen Daten eingesehen werden.
- Bei Notar:innen können Zugangsdaten hinterlegt werden.
- Sie können auch mit der Löschung von Dateien beauftragt werden.



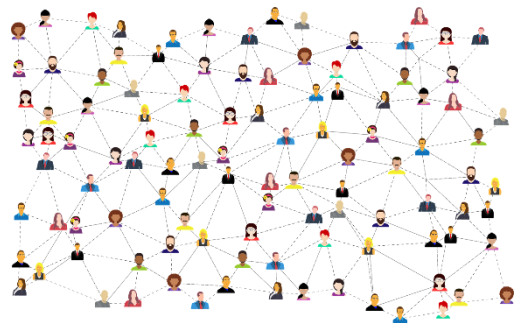
Tipp



Um es Hinterbliebenen so einfach wie möglich zu machen und sie nicht noch zusätzlich zu belasten, ist es am besten, Zugänge zu Lebzeiten zu regeln. Es gibt zwar Sonderkündigungsmodalitäten bei bspw. E-Mail-Anbietenden, aber bei Zugängen spielt das Fernmeldegeheimnis auch wieder eine Rolle, da die Rechte der Kommunikationspartner:innen ebenfalls geschützt sind. Insbesondere die Zugänge zu den E-Mail-Adressen sind entscheidend, da darüber die zentrale Kommunikation läuft und Hinweise auf Verträge usw. zu finden sind.

Soziale Netzwerke

- Betreiber:innen sozialer Netzwerke verlangen für den Zugang oft die Sterbeurkunde.
- Bspw. Facebook erlaubt die Einrichtung eines Nachlasskontaktes, der das Profil verwalten darf.
- Dieser kann aber keine Nachrichten lesen.
- Des Weiteren ist ein Gedenkzustand möglich, welcher Inhalte erhält und bei dem Kommunikationspartner:innen die Chronik mit Erinnerungen füllen können



Aufgabe



Finden Sie heraus, ob es für die Dienste, die Sie nutzen, Nachlasskontakteinstellungen gibt.

Außerdem



- **IT-Forensik:** Wenn Sie geerbt haben, aber keine Zugänge besitzen, können Spezialist:innen helfen, welche das digitale Erbe analysieren und somit Daten gewinnen, auf die Sie zwar zugreifen dürfen, es aber aufgrund fehlender Zugänge nicht können. Hierzu müssen bspw. Passwörter geknackt werden. Solch ein Dienst ist kostenpflichtig. Außerdem erhalten andere Personen Zugang zu sehr persönlichen Informationen.
- **Bestattungsunternehmen:** Diese bieten teilweise eine Analyse des digitalen Erbes an. Auch dieser Dienst ist kostenpflichtig und greift nur bei klar zu identifizierbaren Klarnamenregistrierungen.

Digitale Vorsorge

- Zugänge organisieren
 - Liste anfertigen mit den Diensten, die Sie nutzen
 - Dienst, Zugangsnamen und Passwort notieren
 - an einem sicheren Ort hinterlegen bspw. als Dokument oder auf einem USB-Stick
 - aktuell halten
- Daten löschen
 - Soll niemand anderes an bestimmte Daten kommen, können Sie diese regelmäßig löschen
 - Das können bspw. E-Mails, Fotos, Audioaufnahmen, Videos oder Dokumente sein
- Nachlass regeln
 - (Vorsorge)Vollmacht mit Benennung einer nachlassverwaltenden Person
 - Erklärung, was mit welchen Profilen, öffentlichen Fotos/Videos, Daten und Verträgen geschehen soll (muss über den Tod hinaus gelten, Datum und Unterschrift enthalten)
 - Testament muss konkret, handgeschrieben und unterschrieben sein

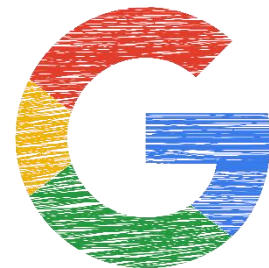


Digitale Nachsorge

- Zugänge (Dienst, Login-Namen und Passwörter) suchen (bspw. in Dokumenten oder auf Geräten)
- Anbietende kontaktieren (haben Zugriffsverpflichtung)
- Dokumente besorgen (bspw. Sterbeurkunde, Erbschein) als Nachweis
- Entscheiden, was passieren soll (bspw. Daten sichern, Konten löschen)

Inaktivitätseinstellungen bei Google

- **Google-Konto** öffnen
- Auf **Daten und Datenschutz** tippen
- Scrollen Sie nach unten und tippen Sie auf **Plan für Ihr digitales Erbe aufstellen**
- Kontoinaktivität-Manager auswählen
- bestimmen, ab wann das Google-Konto inaktiv wird (zw. 3 und 18 Monate ab der letzten Anmeldung)
- nach Ablauf der Frist erfolgt ein Anschreiben mehrmals via E-Mail
- bei Nicht-Reaktion wird Konto inaktiv geschaltet
- bestimmen, welche Daten geteilt werden und wer benachrichtigt wird (bis zu zehn Personen)
- bei Erlaubnis haben die Personen anschließend drei Monate Zeit, Inhalte herunterzuladen, bevor das Konto gelöscht wird
- Konto kann bei Inaktivität direkt gelöscht werden



Digitales Denkmal

Trotz des Verlustes einer für Sie wichtigen Person, kann diese digital weiter sichtbar sein. So können Trauernde sich auf Profilen Verstorbener gemeinsam erinnern und durch Worte, Fotos und Videos stärken. Bspw. hat der Instagram-Account von Michael Jackson fast 7 Millionen Folgende.

Übrigens

Eine vom Digitalverband Bitkom 2021 in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage unter 1.003 Menschen ab 16 Jahren in der BRD ergab folgendes Bild:



- 16 % der Internetnutzer:innen haben den eigenen digitalen Nachlass vollständig geregelt
- 24 % haben dies teilweise geregelt
- 53 % haben dies noch nicht getan, wissen aber, dass sie sich darum kümmern müssen
- 28 % möchten die Profile in den sozialen Medien beibehalten

Kurz und knapp



- Auch digital wird geerbt und vererbt.
- Auch das digitale Erbe sollte geplant werden.
- Digital kann man teilweise „weiterleben“.
- Bei gesundheitlicher Einschränkung (bspw. Motorik, Sehkraft) ist das Thema ebenfalls wichtig.

Ihre Notizen

Weiterführende Informationen

Thema	Link
Muster-Vollmacht für digitale Konten	https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2020-08/Muster_Vollmacht%20digitale%20Konten_final.pdf
Musterliste über digitale Konten	https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2020-08/Muster_Liste%20digitaler%20Nachlass_final.pdf oder https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/842056/47c68f4bcd3556f1ca4bacef5fb816a1/2018-04-03-liste-nutzerkonten-data.pdf?download=1
Viele Fragen und noch mehr Antworten zum digitalen Erbe	https://www.mdr.de/ratgeber/recht/digitales-erbe-nachlass-facebook-rechte-pflichten-soziale-netzwerke-banking-100.html
Video zum digitalen Nachlass	https://www.digitaler-engel.org/materialien/videos/digitaler-nachlass

Quellen

Dieses Cover wurde unter Verwendung von Ressourcen von pixabay.com erstellt.

'Bild: Freepik.com'. Dieses Cover wurde unter Verwendung von Ressourcen von Flaticon.com erstellt.

'Bild: Flaticon.com'. Dieses Cover wurde unter Verwendung von Ressourcen von Flaticon.com erstellt.